T27 Änd. 2 A 2



Auftretende Höhenunterschiede, betreffend die Garagenhöhe sowie die erforderliche Mindesthöhe für Räume zum dauernden Aufenthalt, sind mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN T 27

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom überein.

Troisdorf-Sieglar, den 27. 2. 1974

Stadt Troisdorf
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Abteilung Vermessung

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Troisdorf-Sieglar, den 27. 2. 1974

Stadt Troisdorf
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Abteilung Vermessung

Entwurf und aufgestellt

Troisdorf-Sieglar, den 27. 2. 1974

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Beigeordneter

Fertigung: 27. 2. 1974 / fp.

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung Nr. zum Bebauungsplan T27 Änd. 2 ist gemäß § 12 BBauG am 13. 4. 1974 erfolgt.

Troisdorf-Sieglar, den

Der Stadtdirektor
In Vertretung

I. Beigeordneter

Die vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan ist gemäß § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 10.6.1964 (BGBl. I S. 374) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 11.12.1973 aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG am vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied